



Dieses Abfallmerkblatt ist Bestandteil des Abfallreglementes der Einwohnergemeinde Barga, welches von der Gemeindeversammlung auf 01.01.2011 in Kraft gesetzt wurde. Die Ausführungsbestimmungen sind auf dem gesamten Gemeindegebiet einzuhalten.

Bitte aufbewahren!

Es geben Ihnen gerne Auskunft:

- Interkantonales Labor Schaffhausen, 052 632 74 80
- Entsorgungsreferat Barga, Telefon Gemeindeverwaltung 079 779 47 89
- Grubenwart Merishausen, Telefon 079 361 60 35
- Gemeindekanzlei Barga, Tel. 052 653 13 82
- KBA Hard Beringen, Telefon 052 685 22 27
- Der Schweizer Entsorgungswegweiser: www.abfall.ch

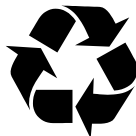
Abfälle wohin?

Wir alle sind verpflichtet, einen Beitrag zur Verkleinerung und Entgiftung des Abfallberges zu leisten und die Abfälle umweltgerecht zu behandeln.

Gebote



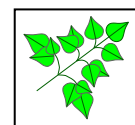
vermeiden
vermindern



trennen
nach Material



wieder verwerten
Recycling



kompostieren

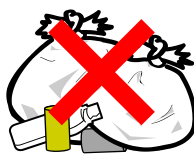


umweltgerecht
entsorgen

Verbote



nicht in die
Kanalisation



Sonderabfälle
nicht in den
Kehricht



verbrennen und ablagern
von Abfällen im ganzen
Gemeindegebiet verboten

Dieses Abfall-Merkblatt stützt sich auf die kantonalen Erlasse und das Abfallreglement der Gemeinde Barga, welches von der Gemeindeversammlung auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt wurde.

Um Gebührenerhöhungen zu verhindern, bittet der Gemeinderat die Bevölkerung, sich an diese Weisungen zu halten, an den verschiedenen Sammelplätzen Ordnung zu halten und fachgerecht zu entsorgen.

Kehricht wird nur an den dafür eigens gekennzeichneten Sammelplätzen aufgeladen. Unfrankierte oder zu wenig frankierte Abfallsäcke werden nicht eingeladen. Eigene Container sind an den Strassenrand zu stellen und sauber zu halten.

Bitte beachten:

- Entsorgung Tierkadaver, Mengen über 10 kg sind gebührenpflichtig.
- Ablagerungs- und Abbrennverbot von Baustellenabfällen in unserem Gemeindegebiet. Die Baustellenabfälle sind vom Verursacher zu entsorgen!
- **Benutzung Grüngutmulde und Entsorgungsplatz für Grünabfälle „Untere Barmen“**
- **Abfuhrplan 2018 und Gebührenansätze siehe Seite 4**

Sammelstellen Benützen Sie unsere Sammelstelle beim Feuerwehrmagazin

Öffnungszeiten:

Samstags 09.00 - 09.30 Uhr (gemäss Plan Seite 4)

Was

Altpapier + Karton

Zeitungen, Zeitschriften, Kartonschachteln, Wellkarton

Papier

Nur gebündelt und ohne Plastikanteile gut geschnürt. Ohne Gebührenmarke. Keine Säcke, Lumpen, keine Tragtaschen. Bitte keine allzu schweren Bündel machen

Altglas

Nach Farben getrennt **ohne Verschlüsse** und Inhalt in Altglascontainer.

Grössere Gläser (Vasen, Fensterglas, etc.) gehören in die Bauschuttmulde.

Aluminium

Leere Getränke- und Spraydosen usw. Alu und Weissblech kann im gleichen Behälter gesammelt werden.

Weissblech

Bei leeren Büchsen Papier entfernen, im Abwaschwasser auswaschen, Boden herausschneiden, Büchse zusammenpressen.

Altöl

Speise- und Maschinenöl trennen.

Plastikflaschen (Milch, Waschmittel, etc.)

Tierkadaver Feuerwehrmagazin Merishausen

Tote Tiere etc. ohne Gebinde in Kühltruhe (Kübel)

Die Abgabe von grösseren Tierkörpern und Schlachtabfällen über 10 kg ist gebührenpflichtig.

Der Schlüssel ist auf der Gemeindekanzlei zu beziehen, wo auch die Art und Menge der Kadaver oder Schlachtabfälle zu melden ist.

Altmetall

Altmetall, Buntmetalle, Aluminium ohne Holz/Plastik etc. Nur kleine Mengen bis 25 kg. Grössere Mengen direkt entsorgen bei einem Entsorgungsunternehmen.

Keine Kühlschränke, Batterien und elektronische Geräte, Entsorgung siehe unten.

Ablagerung

Inerter Bauschutt nur kleine Mengen bis $\frac{1}{4}$ m³ aus Haushaltungen wie: Backsteine, Keramik, Porzellan, Ton, Natursteine, Flachglas und Spiegel.

Sträucher / Grünabfälle untere Barmen

Grünabfälle

Organisches Material, Rasenschnitt, Laub, Gartenabfälle etc.

Sie sind nach Möglichkeit individuell zu kompostieren, als Gründüngung zu verwenden oder auf einem Misthaufen verrotten zu lassen. Keine Küchenabfälle.

Während den Öffnungszeiten der Grube „Untere Barmen“ steht eine **Grüngutmulde** zur Verfügung.

Grosse Mengen an Grünabfällen sind anzumelden oder direkt in der KBA Hard zu entsorgen.

Häckseldienst

Der private Unternehmer **Andreas Weber**, im Hofacker 4, Tel. 052 653 11 51, bietet auf Anfrage einen Häckseldienst an.

Gebühr

Wird der Entsorgungsplatz ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten benutzt, so ist vom Benutzer eine Benützungsgebühr von Fr. 30.-- zu bezahlen. Die Gebühr ist beim Grubenwart beim Bezug des Schlüssels in bar zu bezahlen.

Abfuhrplan 2018

Haushaltkehrrecht Jeweils freitags, ab 13.00 Uhr Sperrgut kann mit den Hauskehrrecht entsorgt werden	Entsorgungsplatz Feuerwehrmagazin jeweils Samstags von 09.00 – 09.30 Uhr	Entsorgungsplatz Untere Barmen 09.45 - 11.45 Uhr Samstags	Entsorgungsplatz Untere Barmen 18.45 – 19.45 Uhr Montags
05./12./19./26. Januar	13./27. Januar	13. Januar 09.45 - 10.45	
02./09./16./23. Februar	10./24. Februar	10. Februar 09.45 - 10.45	
02./09./16./23./29.* März	10./24. März	10./24. März	
06./13./20./27. April	07./21. April	07./21. April	16. April
04./11./18./25. Mai	05./19. Mai	05./19. Mai	14./28. Mai
01./08./15./22./29. Juni	02./16./25. Juni	02./16./25. Juni	11./30. Juni
06./13./20./27. Juli	14./28. Juli	14./28. Juli	09./23. Juli
03./10./17./24./31. August	11./25. August	11./25. August	06./20. August
07./14./21./28. September	08./22. September	08./22. September	03./17. September
05./12./19./26. Oktober	06./20. Oktober	06./20. Oktober	01. Oktober
02./09./16./23./30. November	03./17. November	03./17. November 09.45 - 10.45	
07./14./21./28. Dezember	02. Dezember	02. Dezember 09.45 - 10.45	

* *Donnerstag in Karwoche*
Siedlungen immer am letzten Termin im Monat

Fixe Gebührenansätze

Grundgebühr für das Jahr 2018

(Die Grundgebühren werden den Pflichtigen jährlich durch die Gemeinde in Rechnung gestellt)

Pro Wohnung (benützt, zeitweilig benützt, unbenützt) Fr. 40.--
Gewerbebetriebe Fr. 150.--

Mengenabhängige Entsorgungsgebühren

Haushaltkehrrecht und Abfuhrgüter

Gebührenmarken für Säcke und Sperrgut

35 l Gebührenmarke Fr. 2.--
60 l Gebührenmarke Fr. 3.20 (für 110 l zwei 60 l Marken verwenden)

Verkaufsstellen für Gebührenmarken Socar Tankstelle, Gemeindekanzlei Barmen

Tierkadaver (bei Ablieferung vorher Schlüssel bei der Gemeinderatskanzlei Merishausen beziehen und deponiertes Gut bekanntgeben)

Kleintiere bis 10 kg gratis (in Grundgebühr enthalten)
grössere Haustiere wie Hunde, etc. Fr. 35.--
Jungtiere: Ferkel, Lämmer, etc. Fr. 40.--
Kälber, Schweine, Schafe, Fr. 75.--
Schlachtabfälle, Hühner, pro kg Fr. 2.--/kg
grosse Tiere: Hofabfuhr durch den Viehhalter